

Auswertung der Antwort der Bundesregierung vom 20.11.2009 auf die Kleine Anfrage von Ulla Jelpke u.a. (DIE LINKE) zur ergänzenden Asylstatistik für das 3. Quartal 2009 (BT-Drs. 17/14)

Ausgewählte Ergebnisse:

1. Dublin-Überstellungen:

Fälle, in denen die Bundesrepublik einen anderen EU-Staat um die **Übernahme** von Asylsuchenden **ersucht**, nehmen immer mehr zu: In den ersten drei Quartalen des Jahres 2009 machten diese fast **ein Drittel aller Asylerstanträge** aus (31,9%, Vergleichszeitraum 2008: 27%). Fast zwei Drittel (64,7%) dieser Ersuchen basierten auf „EURODAC-Treffern“, d.h. die Fingerabdrücke der Betroffenen waren bereits in einem anderen EU-Land registriert und in der EURODAC-Datei erfasst worden.

Nahezu **ein Viertel (24,3%) aller Übernahmeersuchen** wurde in diesem Jahr (bis September) **an Griechenland gerichtet** – das ohnehin überforderte Griechenland wurde damit mit Abstand am meisten um eine Rückübernahme von Flüchtlingen aus Deutschland ersucht (an zweiter Stelle folgte das südliche EU-Land **Italien** mit fast 10 Prozent). Im Vergleichszeitraum des Jahres 2008 lag noch Polen an erster (13,2%) und Griechenland an vierter Stelle (11,2%). In absoluten Zahlen **verdreifachte sich die Zahl der Ersuchen an Griechenland in den ersten drei Quartalen des Jahres 2009** gegenüber dem Vergleichszeitraum 2008: In **1.567 Fällen** sollte Griechenland im Jahr 2009 bislang Asylsuchende aus Deutschland übernehmen (2008: 503 bis September).

Stellten 2008 noch **irakische Flüchtlinge** die größte Gruppe der vom Dublin-System Betroffenen (19%), so waren es 2009 in zunehmender Zahl **afghanische Flüchtlinge** (18,6%, Irak: 14,5%).

Tatsächlich nach Griechenland überstellt wurde von Januar bis September 2009 **168 Asylsuchende**. Im **dritten Quartal 2009 waren es auffallend viele** – trotz der gegenteiligen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts: 70 Überstellungen gegenüber 25 im Vergleichszeitraum 2008 und gegenüber jeweils 49 im ersten und zweiten Quartal 2009.

2. Widerrufsverfahren:

Über 10.000 Entscheidungen in Widerrufsverfahren traf das Bundesamt bislang im Jahr 2009 (Januar bis September): **In gut 4.000 Fällen erfolgte der Widerruf eines Asyl- oder Flüchtlingsstatus, am meisten betroffen waren anerkannte irakische Flüchtlinge (über 2.000 Personen).**

Bemerkenswert ist die **auffallend hohe Widerrufsquote bei irakischen Flüchtlingen (2009 bislang: 69%, im 3. Quartal: 75,6%)**, die **im Vergleich zum Vorjahr (4,2%) gerade „explodiert“** ist (um den Faktor 16). Eine nachvollziehbare Erklärung für diese massive Ausweitung der Widerrufsverfahren bei anerkannten irakischen Flüchtlingen kann die Bundesregierung trotz mehrfacher Nachfragen nicht geben (vgl. Frage 4): Denn der Verweis auf Auswirkungen einer Sonderregelung zum 31.12.2008 ist insofern keine Erklärung, weil sich dieser Effekt bei allen Herkunftsländern gleichermaßen hätte auswirken müssen (was nicht der Fall ist).

3. Minderjährige Flüchtlinge:

Ein Drittel (33,8%) aller Asylerstanträge in diesem Jahr (bis Sept. 09) betraf **Kinder unter 18 Jahren**. 6,1% aller Asylerstanträge betrafen **Kinder zwischen 16 und 18 Jahren** (1.228 Flüchtlingskinder), die Hälfte davon waren unbegleitete Minderjährige (3% = 616 Kinder). Vor allem um Letztere geht es in der Diskussion im Zusammenhang der KrK zumeist. Sie werden im Asylverfahren wie Erwachsene behandelt ("Verfahrensmündigkeit"). Ihre Zahl hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt (616 statt vorher 275). Hinzu kamen noch 281 unbegleitete Minderjährige unter 16 Jahren, insgesamt waren es im Jahr 2009 bislang also **897 unbegleitete Minderjährige**. 7,2% aller Asylanträge in 2009 wurden vom Amt wegen für hier geborene Kinder von Asylsuchenden gestellt.

4. subsidiärer Schutz:

Die Bundesregierung leugnet zwar jeden Zusammenhang zwischen einer Entscheidung des EuGH zur Berücksichtigung von allgemeinen Bürgerkriegsgefahren und der Gewährung von subsidiärem Schutz nach dem Aufenthaltsgesetz.

Die Zahlen belegen jedoch das Gegenteil: Die Quote beim subsidiären Schutz liegt seit der EuGH-Entscheidung (d.h. ab März 2009) bei durchschnittlich 5,5 Prozent. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres war die Quote mit 2,8% nicht einmal halb so hoch; auch im langjährigen Vergleich lag sie durchgehend zumeist unter 3 Prozent.

5. Gesamtschutz-Quote:

Die Gesamtschutzquote in Deutschland liegt mit 35,1% (Jan. bis Sept. 2009) unverändert hoch (ca. 27% waren es 2008 im EU-Vergleich).